



EINGANG 28. AUG. 2017

EINGANG 28. AUG. 2017

## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

LBA-Außenstelle München • Postfach 23 18 13 • 85327 München

Bezold GmbH  
Mieleplatz 1  
90542 Eckental

S364M  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: S364M/50401/B/01439-01  
Unsere Nachricht vom:  
Auskunft erteilt: Herr Müller  
Telefon: 0531 2355-6373  
Telefax: 0531 2355-8498  
E-Mail: regB@lba.de  
Datum: 25. August 2017

### Bescheid über die Zulassung als reglementierter Beauftragter

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ihrem Unternehmen Bezold GmbH wird auf Grundlage Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 06.07.2017, Revision Nr. 2 und der Vor-Ort-Kontrolle am 12.06.2017 für den Betriebsstandort in Mieleplatz 1, 90542 Eckental die Zulassung als reglementierter Beauftragter erteilt.
2. Dieser Bescheid wird mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:  
Ihre Zulassung als reglementierter Beauftragter ist bis zum 24.08.2022 befristet (Befristung).

### Begründung

I.

Ihr Unternehmen beantragte am 20.01.2017 die Zulassung als reglementierter Beauftragter für den o.g. Betriebsstandort. Aufgrund dieses Antrags erfolgte die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 06.07.2017, Revision Nr. 2 und die Vor-Ort-Kontrolle Ihres Betriebsstandortes am 12.06.2017.

II.

#### zu Ziffer 1.

Ein Betriebsstandort wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit Nummer 6.3.1.1 i.V.m. Nummer 6.3.1.2 i.V.m. Nummer 6.3.1.3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 als reglementierter Beauftragter zugelassen.

Aufgrund der Prüfung Ihres o.g. Sicherheitsprogramms, der Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle am 12.06.2017 und der Benennung einer hinreichend qualifizierten Person, die für die Durchführung des vorgelegten Sicherheitsprogramms verantwortlich ist sowie der von Ihnen vorgelegten und gezeichneten Verpflichtungserklärung wurde festgestellt, dass Sie die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen erfüllen.

**zu Ziffer 2.**

**Befristung**

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als reglementierter Beauftragter für längstens 5 Jahre gültig.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Hinweise**

Ihre Zulassung als reglementierter Beauftragter ist an die oben genannte Revision Ihres Sicherheitsprogramms gebunden.

Vor der Umsetzung neuer Verfahren und Prozesse, welche die Anforderungen des § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 betreffen, ist Ihr Sicherheitsprogramm zur Prüfung vorzulegen. Die Umsetzung der Verfahren und Prozesse ist erst nach erfolgter Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt zulässig. Um eine termingerechte Genehmigung von Änderungen zu ermöglichen, sollte eine entsprechende Mitteilung drei Monate vor Durchführung der geplanten Änderung(en) erfolgen, damit eine gegebenenfalls notwendige Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden kann.

Hinsichtlich Ihrer weiteren Mitwirkungspflichten und der von Ihnen in diesem Zusammenhang einzuhaltenden Fristen wird auf die von Ihnen unterzeichnete Verpflichtungserklärung verwiesen.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben, in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	Bezold GmbH
Alternativname	
Anschrift	Mieleplatz 1
Ort	Eckental
PLZ	90542
Status	aktiv
Registriernummer	DE/RA/01439-01
Ablaufdatum	24.08.2022

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Müller